

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Kirche bedarf zwar der Obrigkeit nicht, aber die Obrigkeit bedarf der Kirche, und eine von ihr emanzipirte Herrschaft muß zuletzt einen solchen Charakter des Despotismus, der Willkür und des menschlichen Hochmuthes annehmen, daß der Zustand, wo sich der Despot, als Fetisch wie in Dahomey, als Gottheit wie in dem gebildeten römischen Reiche, anbeten läßt, gar nicht ausbleiben kann.
B. v. W. No. 8. 1836.

Ueber Kirche und Staat.

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.
Matth. 22, 21.

Urtheilet selbst vor Gott, ob es recht ist, wenn wir euch mehr
als ihm gehorchen.
Apostelgesch. 4, 19.

Es liegt in unsern Tagen das Streben vieler, die sich weise dünken, unverkennbar am Tage, die Kirche dem Staate zu unterwerfen. Gestützt auf den Satz: „die Kirche ist im Staate, nicht der Staat in der Kirche“, behaupten sie feck: die weltliche Macht hat die oberste Gewalt über Alles im Staate, nun ist auch die Kirche im Staate, also hat die weltliche Macht die oberste Gewalt in der Kirche Gottes. Unter solchen Vorwänden glauben sie sich dann befugt, die weltliche Gewalt der Fürsten und Obrigkeiten gegen die Kirche aufzureizen, die göttlichen Rechte der Kirche in der freien Ausübung zu hemmen und, wo möglich, derselben alle freie Wirksamkeit zu entreißen, obschon ihr vom Heilande selbst die Verheißung zugesichert ist, ihr Reich werde kein Ende nehmen, sie werde die Pforten der Hölle überwältigen. Die Weltreiche erheben sich und sinken wieder dahin; die Kirche allein bleibt unüberwindlich, mögen auch Stürme von außen gegen sie anschlagen oder Aergernisse im Innern entstehen. Sie leidet geduldig. Betrachten wir, wie das heidnische Rom, vom Blute der Martyrer berauscht, sie mit aller Kraft zu zernichten sich bemüht! Doch die Kirche bleibt frei, selbst in den Ketten, und das Blut der in drei vollen Jahrhunderten um des Glaubens an den Erlöser willen Hingemordeten wird zum fruchtbaren Saamen tausend und tausend neuer Bekenner. Eine so lange,

so schreckliche Erfahrung trägt in sich die sicherste Gewisheit, daß die Kirche Gottes, gleichsam zwischen Himmel und Erde schwebend, nur jener allmächtigen Hand bedürfe, von der sie seit ihrem Entstehen gehalten wurde und noch gehalten wird. Niemals war sie so frei, so stark, so blühend. Und ihre Verfolger — was wurde aus ihnen? Das Volk, das stolz beinahe über den ganzen, damals bekannten Erdkreis herrschte, wurde den barbarischen Nationen preisgegeben. Das mächtige Kaiserthum ist zernichtet. Die falschen Götter liegen unter den Trümmern Roms begraben. Aus ihnen ist ein neues Rom hervorgegangen, uns ewig theuer als der Mittelpunkt des Reiches Christi hienieden. So wirkte wunderbar die Allmacht Gottes zum Besten seiner von ihm gegründeten heiligen Kirche, so wurde zur Thorheit vor Gott und zu Schanden alle Weisheit, alle Arglist der Könige und Kaiser, die, von blinder Wuth entflammt, sich zum Untergange der Kirche vereinigt hatten. Welche tiefe Wahrheit liegt doch in den Worten des heil. Apostels Paulus im ersten Briefe an die Korinther! (1, 26.) Hören wir ihn: „Blicket auf eure Berufung, Brüder! Nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viele Mächtige sind berufen, sondern das Thörichte vor der Welt hat Gott berufen und erwählt, damit er die Weisen zu Schanden mache. Und das Geringe vor der Welt, und das Verachtete, und was da nichts ist, hat Gott erwählt, damit er zu Nichts mache, was da etwas ist, damit sich kein Mensch vor Gott rühme.“

Nach diesem Schauspiel von drei Jahrhunderten erst würdigte Gott die Herren der Welt, Söhne seiner heiligen

Kirche zu werden. War das etwa eine Hülfe, die zu gelegener Zeit kam, um die erschütterte Kirche noch aufrecht zu halten? Nein! Derjenige, der dieselbe drei Jahrhunderte lang wider den Willen der Menschen, gegen alle ihre Anstrengungen erhalten hatte, bedurfte gewiß schwacher Menschen nicht, um ihr Beistand zu leisten. Ein Triumph war die Aufnahme der Kaiser in die Kirche für die so lange Verfolgte, kein Rettungsmittel; Gnade und Erbarmung von Seite Gottes für die Kaiser. Was giebt es denn Rühmlicheres, sagt der heil. Ambrosius, als der Sohn der Kirche zu sein?

Umsonst sagt man, die Kirche sei im Staate, und zieht daraus trügliche, ungereimte Folgerungen. Es ist wahr, die Kirche befindet sich im Staate, aber nicht so, als hiänge sie jemals in irgend einer ihrer geistlichen Verrichtungen vom Staate ab. Sie ist in dieser Welt, um sie zu belehren. Sie ist in derselben, weit erhaben, ihrer göttlichen Bestimmung zufolge, über sie. Sie ist da, um die Welt in Bezug auf ihr Heil zu leiten. Die Welt hat, indem sie sich der Kirche unterwirft, nie das Recht erhalten, dieselbe sich zu unterwerfen. Die Fürsten sind, indem sie Kinder der Kirche wurden, gar nicht ihre Herren geworden, sondern sollen als Kinder ihr dienen, und nicht ihr das Joch auflegen und über sie herrschen.

Der Kaiser, sagt der heil. Ambrosius, ist in der Kirche, aber er ist nicht über sie gesetzt. Der gute Kaiser sucht den Beistand der Kirche, er schlägt ihn nicht aus. Wir sind dir nicht fürchterlich und fürchten dich auch nicht. Aber hüte dich, setzt er bei, wider Gott zu streiten; denn wer auf diesen Stein fällt, schreibt Matth., der wird zerschmettert werden; und auf wen er fällt, den wird er zermalmen.

Die Kirche bezieht sich unbestreitbar auf das Wesentliche, der Staat auf das Zufällige des sittlichen Zustandes des Menschen; folglich muß in der moralischen Weltordnung der Staat in der Kirche, nicht die Kirche im Staate sein.

Alles überzeugt uns, wenn wir über die Frage: Was wird einst aus uns werden? reiflich nachdenken, daß auf das gegenwärtige Leben ein anderes folgen wird. Das sagt uns die Vernunft, das die Offenbarung. Wie ein Kleid, so verastet alles Fleisch. Wie ein grüner Zweig am dichtbelaubten Baume einige Blätter abwirft und andere treibt, so geht es auch mit dem Menschengeschlechte. Diese sterben und jene werden geboren.

Doch irrig denken die Klügler: „Kurz und mühselig ist unser Leben; beim Tode des Menschen hilft kein Arzt; und noch kennt man Niemanden, der zurückkehrte aus dem Schattenreiche. Wohlan denn! laffet uns der Güter, die da sind, genießen! Laffet uns den armen Gerechten unterdrücken, nicht schonen der Witwe, nicht achten auf die

grauen Haare des betagten Greisen. Die Stärke gelte bei uns für Gesetz und Recht. Laffet uns dem Gerechten nachstellen; denn er steht uns im Wege, widersezt sich unsern Unternehmungen, tadelt unsern zügellosen Wandel. Schon sein Anblick ist uns lästig; denn er lebt nicht wie andere Leute und wandelt auf besondern Wegen.“ So denken die Klügler; denn ihre Bosheit hat sie geblendet. Sie glauben an keine Belohnung des heil. Wandels und achten die Ehre unsterblicher Seelen nicht, und doch wissen wir, daß derjenige, der Jesum von den Todten auferweckt hat, auch uns durch Jesum auferwecken wird, durch ihn, der dem Tode die Macht genommen, und Leben und Unsterblichkeit ans Licht gebracht hat. Unser Bürgerrecht ist im Himmel, von da wir unsern Heiland, den Herrn Jesum Christum, erwarten, der unsern schwachen, verweslichen Leib umändern und seinem verherrlichten Leibe ähnlich machen wird, vermöge der Kraft, wodurch er sich Alles unterwürftig machen kann. Wir erwarten durch die Gnade unseres Herrn Jesu einen neuen Himmel und eine neue Erde, wo nur Rechtschaffene wohnen. Diesen glückseligen Zustand erwarten wir nicht etwa auf die trügerischen Verheißungen eines sterblichen Menschen, sondern auf die feierlichen Versprechungen desjenigen, der die ewige Wahrheit selbst ist, der eben, weil er uns höchst glücklich sehen möchte, uns aus dem Nichts hervorzog und den offenbarsten Beweis seiner Liebe gegen uns dadurch an den Tag legte, daß er seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn glücklich werden sollen. Die göttliche Vergnadigung wird deshalb um des Glaubens willen an Jesum Christum allen — allen Gläubigen zu Theil, denn alle haben gesündigt, und keiner kann sich vor Gott rühmen. Unendlicher Dank sei daher dem Vater, der uns zur Theilnahme an dem Erbe der Heiligen eingeladen, aus der Herrschaft der Finsterniß errettet und in das Reich seines lieben Sohnes versetzt hat. Uns aber liegt in Folge des unendlichen Werthes der Erlösung die heilige Pflicht ob, unser Heil nicht zu vernachlässigen, da es das wichtigste aller zu besorgenden Geschäfte ist, weswegen die Besorgung desselben keiner andern Pflicht nachgesetzt werden darf. Würden wir es aber verabsäumen oder andern unwichtigen Dingen hintansetzen, so würde der Verlust, der für uns daraus hervorgienge, unersetzlich sein, da es von Niemanden, als von uns selbst, ausgeführt werden kann. Es bleibt daher immer der Hauptzweck unseres Hierseins, und wenn auch Künste und Gewerbe als Beförderungsmittel des allgemeinen Besten betrachtet werden und selbst einen Theil unserer persönlichen Pflichten bilden, so können sie doch jenem genannten Hauptzwecke stets nur untergeordnet bleiben, und das um so mehr, da die Offenbarung, die Vernunft, das Gewissen eines Jeden Niemanden über die wichtigen Wahrheiten, die unser göttliche Heiland uns mitgetheilt hat, im

Dunkeln lassen; denn Offenbarung, Vernunft und Gewissen rufen uns vernehmlich genug zu: Suchet vor Allem das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit, und alles Uebrige wird euch beigelegt werden (Matth. 6, 33). Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet oder sich selbst verliert (Luk. 9, 25). Ist denn nicht die Seele mehr als die Speise, und der Leib mehr als das Kleid? (Matth. 6, 25.)

Diese Stellen der heiligen Schrift enthalten unveränderliche Wahrheiten. Sie fließen unmittelbar aus der Natur des Menschen; sie enthalten die Absichten, die der Schöpfer mit den Geschöpfen hat; sie sind die vornehmsten im Naturrechte, und keiner weltlichen Macht kömmt das Recht zu, sie umzustürzen.

Da nun die Besorgung unseres Heiles in Bezug auf unsern sittlichen Zustand eine wesentliche Pflicht ist, so folgt, daß wir unablässig dahin streben müssen, Gott immer besser zu erkennen, ihn anzubeten und seine heiligsten Gebote genau zu erfüllen; so folgt, daß der Mensch ohne Erkenntniß, ohne Anbetung des höchsten Wesens, ohne Erfüllung seiner göttlichen Gebote, mit einem Worte, ohne Religion ein Ungeheuer ist; so folgt ferner, daß Niemand berechtigt ist, sich nach seinem Belieben oder nach seinen schwachen Einsichten eine Religion auszusinnen, das Eine von der geoffenbarten Religion anzunehmen, und das Andere, was unsern Leidenschaften sich widersetzt, zu verworfen, sondern daß vielmehr jeder verpflichtet ist, Alles ohne Ausnahme als Wahrheit anzunehmen, was Gott dem Menschen zum Heile geoffenbart hat. Durch die Gnade Gottes bekennen wir nun die geoffenbarte, wahre, seligmachende Religion und sind eben durch diese Gnade Glieder der seligmachenden Kirche, d. h. Glieder jener großen Versammlung, welche die seligmachende Religion als wesentliches Merkmal aller ihrer Glieder betrachtet.

Wir sind aber auch Glieder des Staates, ohne daß jedoch diese Eigenschaft hinsichtlich unseres sittlichen Zustandes eine wesentliche wäre; sondern sie ist bloß zufällig, indem man sich Menschen ohne Staat vorstellen kann. Insofern sie nun Glieder der seligmachenden Kirche sind, ist es schon möglich, daß sie nach ihrem sittlichen Zustande dennoch vollkommen und in gewissem Maße glücklich sind.

Wie wir aber über die Zufälligkeit des Staates in Hinsicht auf unsern sittlichen Zustand denken können, so können auch die Glieder irgend eines Staates von sich denken, wobei dann der Staat stets als etwas Zufälliges, an sich Entbehrliches erscheint; folglich ist der Staat in Bezug auf den sittlichen Zustand der Menschen nichts Wesentliches, hingegen aber ist das Bekenntniß der wahren Religion, die Theilnahme an der seligmachenden Kirche und den Gnaden, die sie durch die unendlichen Verdienste Jesu

den Gläubigen ausspendet, etwas Wesentliches, und zwar so wesentlich, daß ohne dasselbe die Erreichung der ewigen Bestimmung uns unmöglich würde. Aus all dem bisher Gesagten sehen wir nicht an, den Schluß zu ziehen: der Staat ist als etwas Zufälliges in der Kirche, nicht aber ist die Kirche nur als etwas Wesentliches im Staate.

Wir würden daher offenbar das höchste, anbetungswürdigste Wesen beleidigen, wenn wir mehr Sorge auf menschliche als göttliche Dinge verwenden, mehr Aufmerksamkeit auf vergängliche als auf künftige, unvergängliche richten würden. Ja, es wäre eine der größten Thorheiten und Unordnungen, die heilige Religion den zeitlichen Vortheilen aufzuopfern und irgend eine menschliche Gesellschaft, gleichviel welche, dem Reiche Gottes, welches die seligmachende Kirche ist, vorzuziehen. Der Hauptzweck muß jedem andern Nebenzwecke vorgezogen werden, und was immer diesem Endzwecke zuwiderlaufen würde, das muß unerbittlich aus dem Kreise des menschlichen Denkens, Thuns und Lassens ausgeschieden, es muß für unzulässig und unmöglich gehalten werden. Was immer den frommen Sinn des Menschen, seine wahre Selbstachtung verlegt oder, um allgemein zu sprechen, gegen die guten Sitten gerichtet ist, muß als unstatthaft verworfen werden.

Was haben wir nun von jenen vorgeblichen Weltbeglückern zu halten, welche die einfache und natürliche Ordnung, den Menschen von frühester Jugend an zum Bürger des Himmels zu bilden, umkehren, und den Menschen, ohne von seinem ewigen Heile auch nur ein Wort zu reden, glücklich zu machen versprechen, die möglicher Weise ihr Sinnen und Trachten dahin richten, zur Glückseligkeit des Staates etwas beizutragen, aber es zum Nachtheil der Seligkeit der Staatsglieder auszuführen streben. Und wenn solche Menschen von Religion noch sprechen, in welcher Absicht, in welchem Sinne thun sie es wohl anders, als um sie zum Deckmantel ihrer niedrigen Leidenschaften zu gebrauchen, sie als den Kappzaum des einfältigen Pöbels zu bezeichnen? In ihrem vornehmen Stolze setzen sie sich mit dem ersten besten Scheingrunde oder mit einem Nachspruche über das Ansehen der heiligen Väter, der Kirchenversammlungen, so wie der Kirchengeschichte hinweg, ohne die stäte Lehre und den Gebrauch der alten und jetzigen Kirche in dieser oder jener Hinsicht zu erkennen und zu verstehen. Einzelne Texte der heil. Schrift werden verdreht und willkührliche Auslegungen der heil. Schrift untershoben. Was von Entstehung der Kirche an als unfehlbar, heilig, göttlich betrachtet wurde, das wurde und wird noch von gottlosen Menschen in Zweifel gestellt und als grobes Vorurtheil der Gemeinen bezeichnet. Sie verlassen die Vernunft und folgen dem Muthwillen; sie verlassen die Kirche und folgen dem Satan; und dennoch maßen sich solche Menschen an, sich Beglückter der Menschen

zu nennen, da sie doch nichts als wahre Feinde der Seelen, ja selbst des Staates sind, indem sie den Zorn des Allerhöchsten reizen und den Fluch des Himmels über ganze Länder und Völker herabziehen. Wehe den Feinden der Kirche! Heil ihren treuen Anhängern!

Das Fortschreiten des Kapuzinerordens in der Schweiz.

Unter dieser Aufschrift theilt „der Eidgenosse“ in No. 99 und 100 zum Theil auszugsweise, zum Theil wortgetreu eine Schrift mit, welche betitelt ist: „Kapitelsverordnungen zur Verbesserung der Kapuziner-Studien und zur kräftigern Handhabung der regularischen Ordnung, als einziges Mittel der Selbsterhaltung, gemacht Anno 1836“; unterzeichnet ist die Schrift von dem P. Provinzial Sigismund Furrer und dem Eidgenossen eingeschendet worden. Um der Schrift an ihrem Werthe nichts zu nehmen, wollen wir davon wortgetreu mittheilen, was durch den Eidgenossen daraus bekannt werden konnte.

Das wohllehrwürdige Provinzialkapitel, so beginnt das Schreiben, gehalten zu Luzern den 19. August 1836, legte insgesammt den neugewählten Provinzobern schriftlich den Wunsch vor:

- 1) die Verbesserung unserer Studien zu beschließen und baldmöglichst zu verwirklichen;
- 2) die regularische Ordnung kräftig zu handhaben und die immer sich mehrenden groben Uebertretungen an Obern und Untergebenen zu ahnden, damit unsere vielseitig bedrohte Provinz mitten auf dem Wege innerer Auflösung die Zeit ihrer Heimsuchung erkenne und gerettet werde.

Hiermit hat das wohllehrwürdige Kapitel nur das gefordert, was schon seit 25 Jahren und noch von früher her von Vielen ist anerkannt, gewünscht, gefordert und auch von Mehrern (wenigstens theilweise) geleistet worden, was aber bis jetzt noch nicht allgemein konnte zu Stande gebracht werden, weil die Stimmung niemals so allgemein war wie dieses Jahr. Darum läßt sich auch vom diesmaligen Beschlusse der R. Definition ein besserer Erfolg erwarten, als welchen die frühern Provinzverordnungen und Beschlüsse erlebt haben, deren wir nur vom 18. Jahrhundert über 50 zählen, wo man, wie gesagt, auch schon Nothwendigkeiten zu Verbesserungen eingesehen hatte, und zwar mit Grund, indem alles Menschliche, und selbst das Göttliche, wenn es in Menschenhände kömmt, seiner Verwaltung nach verbesserlich wird, da es zuweilen nothwendig wird, dem menschlichen Leben einen neuen Aufschwung und Nachdruck zu geben, indem es leicht erweislich ist, daß wir in unserm Verufe, der erhaben ist, gar leicht zum gemei-

nen, ja bis unter das gemeine Leben hinunter sinken, und daß bei Beibehaltung der Form der Geist verschwinden könne; „malum enim“, sagt Baco de Verul., „in natura humana naturali motu fertur, qui processu invalescit,“ und: „Corruptio optimi fit pessima.“ Das Fallen ist leichter als das Aufstehen. Jedes Leben ist entweder im steten Zu- oder Abnehmen: ist es im Abnehmen, so geht es entweder auf dem Wege der Fäulniß oder der Versteinigung dem Tode entgegen. Darum sind zeitweise Verbesserungen und so Erneuerungen, sowohl an einzelnen Menschen als an ganzen Gesellschaften, allezeit nothwendig gewesen.

Jedoch muß man bei Erneuerungen flug ans Werk gehen, damit man nicht, anstatt zu verbessern, die Sache verschlimmere. Darum unterliegt ein Verbesserungsversuch keinen kleinen Schwierigkeiten, und nebst der Schwierigkeit, welche in der Eigenthümlichkeit der Sache selbst liegt, da gerade die zu Verbessernden die Verbesserer sein sollen, stehen dem Verbesserungsversuche aller Art Vorurtheile gegenüber. Vorurtheile gegen alles Neue, Vorurtheile gegen alles Alte, ohne weder das Eine noch das Andere zu prüfen; Vorurtheile gegen Personen, Vorurtheile derer und gegen die, welche zu viel, und derer und gegen die, welche zu wenig wagen, zu wenig wollen; Vorurtheile derer, die es angeht, und die, so glauben, das Recht zu haben, daß ihre Ansicht geltend gemacht werde; und endlich meine und deine Vorurtheile, ohne Vorurtheile sein zu wollen, so, daß es beinahe leichter ist, etwas ganz Neues zu machen, als Altes zu flicken. Es kömmt aber viel darauf an, wie das Alte beschaffen sei; ob es nämlich nur durch den Nichtgebrauch, oder ob es an sich selbst veraltet sei. Diese vielen und großen Schwierigkeiten erkannte man von jeher.

Ja es giebt Neuerungen und Neuerungen, und zwischen diesen ist wohl zu unterscheiden. Gleichwie es aber unstreitig eine vortheilhafte, zur Selbsterhaltung nothwendige Neuerung ist, wenn die Pflanzen sich alle Jahre verzüngen und neue Früchte bringen, so ist es auch unwiderlegbar eine vortheilhafte, ja nothwendige Neuerung, wenn die wahren, obgleich alten Grundsätze, Gesetze und Lebensregeln aufs neue ins Leben gerufen werden, wenn das Matthe, Kranke, Erstorbene neu auflebt. Dergleichen Neuerungen macht Gott unaufhörlich im Reiche der Natur zum Wohl des Menschen. Eine Neuerung ist selbst das Christenthum, und nach diesem soll sich jeder von Tag zu Tag erneuern. Darum sagt der heil. Paulus II. Kor. 5, 17: „Alles ist neu geworden.“ Darum ist nach dem Gleichnisse Christi ein jeder Lehrer, der unterrichtet ist zum Reiche der Himmel, gleich einem Hausvater, der aus seinem Vorrathe Neues und Altes hervorlangt (Matth. 13, 52). Eine Neuerung war 1525 auch unser Kapuziner-

orden. Eine ähnliche zeitgemäße Erneuerung, und keine andere, wird hier beabsichtigt. — Aber warum wird hier so viel über Neuerung geschrieben? Gerade darum, weil so viel von Neuerung und Neuerungen geredet wird; weil Mancher Neuerer heißt, der es nicht ist, der nur das wie neu erscheinende ehrwürdige Alte ins Leben ruft; weil dieses Gerede der guten Sache im Wege steht. Aber warum hat man vor drei Jahren nicht gewollt? Wohl, man hat gewollt, aber nicht so einstimmig, was das viele Schreiben für und wider beweist.

Sollte der Studienverbesserung und dem neuen Aufwecken der Studien etwa noch die Einwendung im Wege stehen, als wäre dieses den Worten der Regel zuwider, welche sagt: „Die, welche nicht gelehrt sind, sollen nicht streben, gelehrt zu werden“, so erinnere man sich hier an die Antwort, welche Anno 1757 die Generaldefinition gegeben hat. Aus derselben, wie aus vielen andern Dekreten, erhellt zugleich, daß die Obern des Ordens weder der Wissenschaft noch den Wissenschaftlichen, als solchen, je abgeneigt waren. Die vorgemeldeten Worte der Regel gehen laut den päpstlichen Erklärungen hauptsächlich die Laienbrüder an, die Priester nur in Bezug auf die ihnen unnützen Wissenschaften, und nicht weiter; am wenigsten jene in der Schweiz und alle Missionäre. Alle sollten nach dem heil. Vater vor Allem trachten, den Geist Gottes zu haben, der alles Gute wirkt und aller Wissenschaften Ziel ist. Darum hat er sie da niemals verboten, wo sie für die Wissenschaftlichen und für Andere Mittel waren zu diesem hohen Ziele. Er sagt freilich auch noch, der Orden werde zu Grunde gerichtet durch Gelehrte, Adelige und junge Leute; aber durch solche Gelehrte, die, durch ihre Wissenschaft aufgeblasen, den Weg der Demuth verachten; durch solche Adelige, durch welche die Weichlichkeit in den Orden eingeführt wird, an die sie von Jugend auf gewöhnt sind, und die eine Feindin der evangelischen Strenge ist; endlich durch solche junge Leute, die, schwach und sinnlich, die Strenge der Regeln erweitern. — Papst Nikolaus III. sagt in der Erklärung der Regel: „Es sollen nicht alle ohne Unterschied aufgenommen werden, sondern nur jene, welche die Gelehrsamkeit, Tauglichkeit oder andere Umstände empfehlen, dem Orden nützlich sind, sich und andern durch ein verdienstliches, erbauliches Leben zum Heile verhelfen können.“ Der nämliche Vater der allgemeinen Kirche erlaubt uns der Regel gemäß „alle Mittel, die zur Erlangung der dem Berufe nöthigen Wissenschaften verhülfflich sind.“ Und der Kirchenrath von Trient besteht, „daß auch in den Klöstern, wo es schicklich geschehen könne, die Lesung der heil. Schrift gehalten werde, und daß diese Vorlesung von den General- und Provinzialkapiteln würdigen Lehrern angewiesen werde“ (Sess. 3 de Reform. c. 1).

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Urgau. Am 12. d. kam das projektirte Gesetz für Einziehung der Kollaturen zu Händen des Staates beim Großen Rathe in Berathung. Eine Protestation des hochwürdigsten Bischofes, desgleichen auch von den Stiften Bero-Münster u. Luzern, von den Klöstern Engelberg und Mariastein, so wie auch mehreren Gemeinden und Privaten im Kanton selbst wurde an die hiefür von der Wahlkammer gewählte Kommission gewiesen, welche zusammengesetzt ist aus den Herren Dr. J. Feer, Weibel, Obergerichter Müller, Präsident Tanner, Oberstlieutenant Feyer.

Die Gemeinden Ober- und Unter-Siggenthal petitionirten für ihren Pfarrer, Herrn Dekan Rohner in Kirchdorf, um Abkürzung der über ihn als Strafe verhängten Suspension. Es ergiebt sich aus der langen Diskussion, daß eine ähnliche Bittschrift jener Kirchengemeinde schon 1835 eingelangt und an die damalige Petitionskommission gewiesen worden war, welche Kommission sich reglementarisch mit dem Ende jedes Jahres auflöst. Diese aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission hatte die Bittschrift von 1835 bereits behandelt, und dieselbe mit dem Mehr einer einzigen Stimme abgewiesen. Allein der Bericht wurde dem Großen Rathe nicht erstattet. Der Berichterstatter, Herr Dr. Bruggisser, erklärt, daß er vielfach beschäftigt, auch mit der Konfliktsache in kirchlichen Angelegenheiten im Allgemeinen, für zweckmäßiger erachtet habe, durch Behandlung der allgemeinen Konfliktsache, als bloß der einzelnen Frage über eine einzige Person, die Beruhigung, die zeitgemäß sei, zu ertheilen, darum habe er den abweisenden Bericht nicht erstattet, den er aber auf Verlangen jeden Tag erstatten wolle, und erklärt im Uebrigen seine Bereitwilligkeit, Hand zu bieten zur friedlichen Ausgleichung der Konfliktsache (zwischen Staat und Bischof). An diesem „Friedenswerk“ will ihn Herr Dr. J. Feer nicht stören. Am Ende wird beschlossen, der Bericht über die frühere Petition sei nicht von der Bittschriftenkommission für 1836, sondern von dem damit beauftragten Mitgliede derjenigen von 1835 zu verlangen, die neue Petition dagegen auf den Kanzleisch zu legen. Die Kommission von 1835 hatte übrigens, der Aeußerung des Herrn Dr. Bruggisser zufolge, ihren abweisenden Beschluß erst im Mai dieses Jahres gefaßt.

Genf. Die Zahl der Protestanten zu den Katholiken in Genf verhält sich so, daß von 133 Personen 77 Protestanten und 56 Katholiken sind. Nach einem Bericht von C. Prevost, der keiner Begünstigung der Katholiken verdächtig ist, vertheilen sich die Selbstmörder in Genf so, daß von 133 Fällen 107 auf die Protestanten und 26 auf die Katholiken fallen. Sollte das nicht wieder ein Beweis sein, daß in demselben Grade, wie der Glaube und die

Moral mehr der Willkür der Menschen hingegeben wird, auch dieses Laster mehr zunimmt?

Bern. Daß die Angelegenheit des Herrn Pfarrers Cuttat den Bischof von Basel wie den Regierungsrath von Bern stark beschäftige, wurde schon seit längerer Zeit wiederholt versichert. Aber verwundern darf man sich, vom Nouvelliste Vaudois zu vernehmen, daß der Regierungsrath, um sich dieses Geistlichen zu entledigen, Schritte thut, um ihn als Bernischen Domherrn in das Kapitel Solothurn zu bringen; der Bischof aber seinerseits ihn für die Pfarrei Courrendlin vorschlägt. „Die Gerechtigkeit“, sagt selbst dieses liberale protestantische Blatt, „hat andere Ansprüche; sie will, daß man ihn richte, verurtheile, wenn er schuldig ist“ (wenn das wäre, man hätte wahrscheinlich nicht so lange gewartet!), „freispreche, wenn er unschuldig ist; allein ihn zum Chorherrn machen oder ihn durch Absetzung verbannen, ist keine Gerechtigkeit.“ Wir wünschten, daß die Zeit zu Ende wäre, wo man ohne Untersuchung und Prozeß ein- und absetzt! —

Solothurn. Am 16. d. stellte der Kleine Rath vor dem Großen Rathe den Antrag, er möchte mit dem heil. Stuhl rücksichtlich der Probstwahl zu unterhandeln ermächtigt werden, unter Verwahrung der Rechte Solothurns und Ratifikationsvorbehalt. Dieser Antrag wurde mit 56 gegen 38 Stimmen verworfen, und somit jeder Unterhandlung mit dem Papste der Weg abgeschnitten. Die Berathung und das Resultat waren also von der Art, daß auch der Blindeste sehen muß, daß bei diesen Leuten weder billige noch wohlgemeinte Anträge Gehör finden.

Irland. Der „Sun“ sagt über das Benehmen und die Wirksamkeit der katholischen Geistlichkeit in der gegenwärtigen Lage Irlands: „In jedem kritischen oder gefährlichen Augenblicke ist der katholische Geistliche an seinem Posten. So oft die geistlichen oder zeitlichen Interessen seiner Heerde gefährdet sind, ist der Klerus bereit, ihr alle Hülfe und Beistand zu leisten, wie es in seinen Kräften ist. So haben z. B. zu Limerich die Geistlichen, sobald die finanzielle Krise sich einstellte, sich an die arbeitende Klasse gewendet und ihr vorgestellt, daß bei der eingetretenen Gefahr das Uebel nur größer würde, wenn jetzt Alles die in Kurs gesetzten Billets bezahlt haben wollte. Ihre vernünftigen Vorstellungen fanden Gehör, und ihnen verdankt man größtentheils das Vertrauen und die Beruhigung, welche jetzt glücklicherweise wieder eingetreten sind.“

Italien. Die kleine protestantische Gemeinde in Rom hat nun eine Krankenanstalt und eine Kinderschule erhalten, wozu der König von Preußen, so wie andere protestantische Souveräne bedeutende Beiträge geliefert haben. Rom ist nicht intolerant!

Den Waldensern in den piemontesischen Thälern (Lucerna, Perugia und St. Martino) und den in Turin sich aufhaltenden Protestanten ist es erlaubt, ihren Kultus in einer mit dem preußischen Gesandtschaftshotel zusammenhängenden Kirche abzuhalten. Preußen hat sich zu ihrem Beschützer gemacht. Wenn sie auch in der Proselyten-

macherei und ähnlichen Dingen etwas in Schranken gehalten werden mögen, so befinden sie sich doch beiläufig in derselben Lage wie die Katholiken in Preußen und andern protestantischen Ländern.

— Rom, den 24. Novemb. Die Allocution, die Seine Heiligkeit der Papst in dem Konistorium am 21. d. hielt, lautet wie folgt: „Ehrwürdige Brüder! So gern Wir an diesem Orte immer Freudiges brächten und Entsprechendes den Gebeten, womit Wir täglich in der Demuth Unseres Herzens den Vater der Barmherzigkeit und den Gott alles Trostes für die heilige katholische Kirche und die Wohlfahrt der ganzen christlichen Heerde mit Euch inbrünstig anrufen, so sehen Wir uns doch heute gezwungen, in Eurer Versammlung eine Begebenheit anzukündigen, die Euch eben so betrübend ist, wie sie Mir war, als sie Mir zuerst zu Ohren kam. Ihr ahnet schon im Geiste, ehrwürdige Brüder, daß Ich von dem Hintritte Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, Anton, Königs von Sachsen, spreche, welcher nach einem langen, durch die Uebung christlicher Tugenden und der Pflichten seiner hohen Stellung ausgezeichneten Leben diese seiner schon nicht mehr würdige Welt verlassen hat, um dahin zu gelangen, wohin er mit dem Antriebe aufrichtigsten Glaubens und entzündeter Liebe von ganzem Herzen gestrebt hatte. Obgleich Wir von ihm die nämliche Hoffnung hegen müssen, welche hinsichtlich des Kaisers Theodosius des Größten der große Ambrosius aussprach, da er sagte: „derselbe sei, nachdem er seine Herrschaft nicht niedergelegt, sondern nur gewechselt, geschieden, um sein neues Reich in Empfang zu nehmen, in die Selte Jesu Christi durch das Recht seiner Frömmigkeit berufen“; so konnte es doch nicht anders geschehen, als daß, wie dies den Menschen eingeboren ist, sein Hingang schmerzlich gefühlt ward, und daß namentlich Wir, indem Wir die Größe des Verlustes erwogen, an der Betrübniß Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des königl. Thronfolgers Friedrich, innigen Antheil nahmen. Und zwar mit Fug und Recht hinterläßt der Tod eines in Tugenden so erprobten Fürsten bei den Ueberlebenden die größte Sehnsucht; da ja in ihm, mit Gerechtigkeit und Ernst gepaart, Güte und Milde hervorleuchteten, dazu Religionseifer, Sittenreinheit und wahrhaft väterliche Sorgfalt für das öffentliche Wohl und das Beste Aller, die denn auch das ihm untergebene Volk mit kindlicher Liebe erwiederte. Wie groß aber seine Tugenden waren, wird jeder leicht ermessen, der je hörte, wie eifrig der treffliche Fürst sich der Frömmigkeit beflissen hat, erkennend, daß nur die Gnade Gottes die Bildnerin der wahren Tugend ist. Allzu lange wäre es, alles hieher Gehörige einzeln aufzuführen; genüge es, dasselbe nur anzudeuten: seinen bescheidenen Sinn, seine freiwillige Selbstdemüthigung, welche der Frömmigkeit und des ganzen geistlichen Gebäudes Grundlage ist; seine ausgezeichnete Beharrlichkeit in Verehrung und Anbetung der göttlichen Majestät, worin er sich insbesondere durch die unwandelbare Gewohnheit bestärkte, zweimal täglich sechsundfünfzig Jahre lang dem unblutigen Opfer beizuwohnen; dann sein

häufiger Gebrauch der Sakramente mit dem unzweifelhaftesten Anzeichen einer brennenden Liebe zu Christo; seine fleißige Sorge, Verzeihung für seine Sünden durch Theilnahme an dem Gnadenschatze der Kirche zu erlangen, wobei gleichwohl sein Eifer, den Körper zu kasteien und in Knechtschaft zu erhalten, nicht ermattete, was er besonders durch die strengste Beobachtung der Fasten auch noch im höchsten Greisenalter kund gab, so wie auch durch eine noch schärfere, freiwillig übernommene Büssungsart (*supplicii genere*), mit der er sich fast bis zum letzten Tage seines Lebens selbst belegte. Dennoch darf hier jene Makel (*labes*) nicht verhehlt werden, womit zu Unserm innigen Leidwesen jene so hellstrahlende Tugend sich besleckt hat. Wir meinen den Beschluß, den er unvorsichtiger Weise (*incaute*) unterschrieb, und welcher nachher von diesem heiligen Stuhle verworfen (*improbatur*) worden ist. Doch ist daraus zu urtheilen, daß er hierin nicht aus Verkehrtheit des Gemüthes gesündigt habe, sondern nur durch menschlichen Irrthum gefallen sei, da er im Uebrigen ein Mann war, von dessen Glaubensreinheit und treu anhänglicher Gesinnung für die Gebote und Lehren der heiligen kath. Kirche Wir die deutlichsten Beweise haben, wobei uns zudem bekannt ist, daß er wegen jener Handlung mit sich selbst so unzufrieden war (*usque adeo eum sibi displicuisse*), daß man von ihm in Wahrheit sagen kann, was eben auch von Theodosius derselbe heilige Kirchenlehrer Ambrosius schreibt: „Es sei nachher kein Tag gewesen, an welchem er nicht jenen Irrthum bereut habe“; und daß diese Schuld, von welcher Art sie auch war, mit Hilfe des Herrn, der Gutes aus Bösem macht, zur Mehrung und Nahrung des Feuers seiner Frömmigkeit beigetragen hat. Einem so gearteten Leben entsprach, wie zu erwarten, sein Ende vollkommen. Kaum fühlte er dasselbe herannahen, so ließ er sich nichts Anderes angelegen sein, als wie er sich aufs sorgfältigste zum Abscheiden vorbereiten möge. Mit welcher Glaubensstreue aber, in welcher Gluth gottseliger Liebe er sich mit den heiligsten Sakramenten gerüstet habe, wobei alle Anwesenden heftig bewegt waren, und einen solchen im Angesichte des Herrn kostbaren Tod fromm zu benennen scheinen, davon ist vor Allen Zeuge die königliche Familie, in deren thränenreichen Gegenwart dem Sterbenden diese heilige Wegzehrung gereicht ward. Am dritten Tage aber nach diesem, nachdem er zum drittenmale, seinem Wunsche gemäß, mit dem geheimnißvollen Mahle gestärkt worden war, und derselben umherstehenden Familie den himmlischen Segen mit väterlicher Liebe erfleht hatte, entschlief er im Frieden des Herrn Jesu Christi. Seht da, was für eines Fürsten Tod und welch' ein Musterbild christlicher Tugend wir beklagen mußten, daß es den Augen des ihm untergebenen Volkes entzogen ward! Dennoch denkend, daß er nun vor dem Richterstuhle des strengsten Richters gestanden hat, der durch den Propheten verkündigt, daß er „Jerusalem durchforschen werde bei den Leuchten“ — welches Gericht fürchtend der heilige König David in jenen gewichtigen Worten betete:

„Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, o Herr, weil vor Deinem Anblicke ungerechtfertigt stehen werden alle Creaturen!“ — so erachten Wir es zuvörderst als unsere Pflicht, für den Verstorbenen im Stillen zu beten; zur Abhaltung eines öffentlichen Todtenamtes aber in unserer päpstlichen Kapelle, in Gemeinschaft mit Euch, ehrwürdige Brüder, und mit dem gläubigen Volke, werden Wir, nach dem Willen Gottes, einen bestimmten Tag festsetzen.“

Deutschland. Die Bewohner Schmalkaldens werden am 24. Februar 1837 die Säkularfeier der Unterzeichnung der Schmalkalderartikel begehen. Zur Vorbereitung hierauf haben die Reformirten und Lutheraner eine Vereinigung berathen, welche darin besteht, daß reformirte Predikanten in lutherischen Kirchen, und umgekehrt, predigen, daß sie das Abendmahl gemischt austheilen und die Grundlagen zu einer Union entwerfen und berathen, die dann jeder, dem es beliebt, unterzeichnen mag — allenfalls wie einen Kauf- oder Tausch-Vertrag!

Baiern. München, den 20. November. Seit drei Wochen ist die asiatische Brechruhr mit all ihrer Angst und Furcht in Gefolge in unsere Mouvren eingezogen. Vortrefflich sind die Anstalten, welche sowohl die Staatsregierung als auch der Magistrat zur schnellen Hülfe getroffen haben; mit größter Bereitwilligkeit bieten auch die Aerzte ihren Beistand an. Die Bewohner Münchens, welche sich immer durch wohlthätigen Sinn ausgezeichnet haben, geben reichlich, um das Elend und Unglück der ärmern Klasse erträglicher zu machen. Graf von Arko-Valley errichtete in seinem eigenen Palais ein Spital, läßt die Kranken auf eigene Kosten verpflegen, und beschenkt sie überdies bei dem Austritte mit einem Buche und einem Kronthaler. An ihm und seiner frommen Gemahlin erweist sich, was man in unserer Zeit so selten mehr glauben will, daß sich wahrer christlicher Sinn auch mit dem Leben und Reichthum der hohen Stände wohl vertrage. München ist in 3 Pfarreien getheilt, wovon die Metropolitanpfarre 25,000, die St. Peters-Pfarre 28—29,000 und die St. Anna-Pfarre 6—7000 Seelen zählt. Die eigentlichen Seelsorgpriester in der Metropolitanpfarre sind der Pfarrer, drei Kooperatoren und vier Krankenpriester; unter den Benefiziaten sind noch einige, welche im Beichtstuhle aushelfen, weil der größere Theil alt und gebrechlich, der kleinere und kräftigere Theil sich aber zu andern Geschäften verwendet. Die Einrichtung bei St. Peter ist die nämliche, nur versehen den Krankendienst in dieser Pfarre die Geistlichen des Priesterhauses bei St. Johann, so wie diese Pfarre eine auch ziemliche Anzahl junger und kräftiger Benefiziaten hat, welche bei der Wachsamkeit des Pfarrvorstandes in die Seelsorge tüchtig miteingreifen. Die St. Anna-Pfarre versehen die Franziskaner; bei der Entlegenheit ihres Klosters sind sie aber für die übrigen Pfarreien von geringem Nutzen. In der Metropolitanpfarre brach die

Krankheit zuerst aus. Die ungeheure Ausdehnung der Pfarrei, die vielen Provisuren, Sterbfälle, Begräbnisse nehmen die 8 Seelsorgegeistlichen Tag und Nacht in Anspruch, und sie unterziehen sich auch mit der größten Liebe und Aufopferung ihrem Berufe; allein sie reichen mit ihren Kräften für diese so ausgedehnte Pfarrei nicht aus, und sind bei aller Anstrengung nicht im Stande, Allen zu genügen. Ueber das Domkapitel wird bei so allgemeiner Noth geklagt, daß es vornehmlich sich zurückziehe und alle Mithilfe in der Seelsorge verweigere.

Zürich. Der Regierungsrath hält das in sich schon zerfallene Gebäude der ref. Kirchenanstalt noch mit Gewalt zusammen. Derselbe widersetzt sich dem Bestreben der Wiedergetauften, bei ihrer ehelichen Verbindung sich der kirchlichen Einsegnung zu entziehen; und ein Häuptling der Dissidenten mußte seine im August selbst vollzogene Ehe am 10. Nov. kirchlich einsegnen lassen. Daneben finden sich die eifrigen Protestanten in ihren Missionsgesellschaften zusammen, dergleichen am 6. Sept. eine zu Zürich, am 11. Nov. eine in Winterthur gehalten wurde, wobei immer so viel möglich ermunternde Berichte über Verbreitung der Bibel, aber auch nichts als der Bibel, zum Besten gegeben werden, die selbst wieder nicht selten unbefriedigend ausfallen, wie namentlich bei der Zürcher'schen, welche selbst in diesem Kantone die Bibel ziemlich mangelhaft und in wässeriger Uebersetzung verbreitet fand. Dagegen ist im Kanton Bern der Antrag erheblich erklärt worden: zu Gunsten der Dissidenten die bürgerliche Ehe und alle damit in Verbindung stehenden Institutionen einzuführen.

Ankündigung der Fortsetzung der religiösen Zeitschrift

Sion.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Herausgegeben durch einen Verein von Katholiken.

Die inhaltreiche, durch alle Länder deutscher und viele Länder fremder Zunge verbreitete Zeitschrift *Sion* wird ununterbrochen fortgesetzt und beginnt mit dem Jahre 1837 ihren sechsten Jahreslauf.

Bei der großen Verbreitung derselben dürfte es wohl überflüssig sein, hier über Zweck, Tendenz und Inhalt derselben uns weit-schweifig auszulassen. Bloss für jene, welche diese Zeitschrift etwa noch nicht kennen, möge hier Einiges gesagt werden.

Alle nicht-politischen Zeitschriften und Blätter, welche in Deutschland erscheinen, sind entweder besondern Wissenschaften und Künsten gewidmet, oder sie haben eine allgemeine Tendenz. Die letztern sind entweder belletristischen (blos auf Unterhaltung berechneten) Inhalts, oder sie verfolgen nur streng-religiöse Zwecke. Die belletristischen Journale sind der Religion, besonders der katholischen, nicht immer günstig und ihre Lektüre führt gar oft zum Indifferentismus; die religiösen aber sind meist wissenschaftlichen Inhaltes, so daß sie nicht für alle Leserklassen anziehend und geeignet sind. Es war daher wahres Bedürfnis, daß eine Zeitschrift entstand, welche, vom religiösen Standpunkte ausgehend, gleichwohl auch das Belletristische und Geschichtliche in sich aufnahm, um sowohl Geistlichen als Laien aller Stände gleich angenehm, belehrend und dabei erbauend zu sein. Die außerordentliche Verbreitung, welche

die *Sion* gefunden, scheint zu beweisen, daß sie nach diesem Ziele nicht fruchtlos gerungen.

Wöchentlich erscheinen, wie bisher, drei Nummern in gr. 4., oft von Beilagen begleitet, welche stückweis durch die resp. Posten aller Staaten, so wie in Monatsheften durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind. Der Preis des Jahrganges ist im Buchhandel 6 Fl. rh. oder 4 Rthlr. sächs.

Monatlich wird ein literarischer Anzeiger nebst einer Bibliographie der neuesten katholischen Literatur, und bayerische Diözesan-Nachrichten, am Ende des Jahres eine schöne Abbildung beigegeben. Augsburg, im November 1836.

R. Kollmann'sche Buchhandlung.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und an alle verehrlichen Subskribenten und Buchhandlungen versandt:

Leben des heil. Karl Borromäus, Kardinals der heil. römischen Kirche und Erzbischofes von Mailand. Aus dem Italienischen des Joh. Peter Giuffano (aus der Kongregation der Oblaten) von Theodor Friedrich Klitsche. Zweiter Band.

Gr. 8. In Umschlag geheftet. Preis für die Subskribenten und Käufer von Pallavicino's Geschichte des Konzils von Trient 36 Kr. rhein. oder 9 Ggr. Preis für die Subskribenten auf das Leben des heil. Borromäus allein 48 Kr. oder 12 Ggr.

Dieser Band hat nur die Hälfte der Bogenzahl des erstern gegeben, was von der Verlags-handlung nicht vorausgesehen werden konnte, da solche das Manuskript Lieferungsweise von Rom erhält, nach dessen Eingange dasselbe immer gleich abgelesen und gedruckt wird, so daß der Fortgang des Druckes stets mit dem Eingange des Manuskriptes gleichen Schritt hält. Das Werk kommt nunmehr noch wohlfeiler zu stehen, als es bei der Ankündigung angeschlagen wurde.

Den dritten (letzen) Band hoffen wir in vier Wochen abliefern zu können. Bis zu dessen Erscheinen gelten noch die beiden Subskriptionspreise.

Augsburg, den 24. November 1836.

R. Kollmann'sche Buchhandlung.

Von diesem Werke sind die bereits erschienenen Lieferungen bei Gebrüder Näber in Luzern vorrätig zu haben.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird auch im Jahre 1837 wieder fortgesetzt werden. Wie bisher, wird darauf gehalten werden, alle wichtigen kirchlichen Aktenstücke in dieses Blatt aufzunehmen; auch sind der Redaktion fürs künftige Jahr mehrseitig von gelehrten Männern bedeutende Arbeiten und Einsendungen namentlich im Fache der Pastoral, Pädagogik und Literatur zugesichert worden.

Bei wöchentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bz.; auswärts tritt, je nach der Entfernung, eine größere oder geringere Preiserhöhung durch das Porto ein. Man wende sich an die nächstliegenden Postämter.

Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift monatlich in sauber brochirten Umschlägen à 30 Bz. oder 2 Fl. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen nehmen an Gebrüder Näber, Buchdrucker in Luzern, und alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und in der Schweiz.